15

Bildung und Wissenschaft

1641-1600

Lehrvertragsauflösung, Wiedereinstieg, Bildungserfolg

Ergebnisse zur zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), 2016

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel 2016



EHB

EIDGENÖSSISCHES
HOCHSCHULINSTITUT FÜR
BERUFSBILDUNG

Schweizer Exzellenz in Berufsbildung

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Autorinnen / Autor:	Evi Schmid, Jörg Neumann, Irene Kriesi
Auskunft:	Irene Kriesi, EHB, Tel. 058 458 28 27, irene.kriesi@ehb.swiss
Reihe:	Statistik der Schweiz
Fachbereich:	15 Bildung und Wissenschaft
Originaltext:	Deutsch
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Titelseite:	BFS; Konzept: Netthoevel & Gaberthüel, Biel; Foto: © gradt – Fotolia.com
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2016 Wiedergabe unter Angabe der Quelle gestattet für nicht-kommerzielle Nutzung.
Bestellungen:	Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch
Preis:	Gratis
BFS-Nummer:	1641-1600

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 5

Definition und Methode 6

Zertifikationsstatus 7

LVA-Quote: vertrags- und personenbezogen 8

LVA-Quote nach Geschlecht 9

LVA-Quote nach Migrationsstatus 10

LVA-Quote nach Ausbildungsfeld 11

LVA-Quote nach Grossregion 12

LVA-Quote nach Kanton und Anteil an EBA-Lehrverträgen 13

Zeitpunkt der LVA 15

Wiedereinstiegsquote 16

Zeitpunkt des Wiedereinstiegs 17

Wiedereinstieg nach Geschlecht 18

Wiedereinstieg nach Migrationsstatus 19

Wiedereinstieg nach Ausbildungsfeld 20

Wiedereinstieg nach Grossregion 21

Anschlusslösungen 22

Quellen 23

Literatur 23

Einleitung

Die vorliegende Publikation präsentiert erstmals nationale Ergebnisse zu Lehrvertragssauflösungen (LVA), deren Häufigkeit und Konsequenzen für den weiteren Ausbildungsverlauf. Zahlen dazu wurden bisher vorwiegend in einzelnen Kantonen publiziert. Verschiedene Definitionen und unterschiedliche Berechnungsverfahren für eine Lehrvertragsauflösungsquote (LVA-Quote) haben einen Vergleich bestehender Zahlen zudem erschwert. Nachdem das Bundesamt für Statistik (BFS) die Grundlagen für Verlaufsanalysen im Bildungsbereich geschaffen hat, sollen die Verläufe in der beruflichen Grundbildung künftig längsschnittlich analysiert, Lehrvertragsauflösungs- und Wiedereinstiegsquoten längsschnittlich berechnet und regelmässig publiziert werden (zur Methode siehe Methodenbericht: Schmid & Kriesi, 2016 sowie nächste Seite).

Im Folgenden werden die ersten Ergebnisse zum Bildungserfolg, zu Lehrvertragsauflösungs- und Wiedereinstiegsquoten basierend auf der neuen methodischen Grundlage dargestellt. Die Ergebnisse dieser Publikation beschränken sich auf zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Untersucht wurde der Eintrittsjahrgang 2012, also Lernende, die im Sommer 2012 eine zweijährige Grundbildung begonnen haben. Einbezogen wurden zudem nur Lernende in betrieblich organisierten Grundbildungen. Schulisch organisierte Grundbildungen, wie beispielsweise Grundbildungen in Lehrwerkstätten, sind somit nicht eingeschlossen.

Ergebnisse zu drei- und vierjährigen Grundbildungen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie Ergebnisse weiterer Jahrgänge liegen im Moment noch nicht vor.

Weiterführende Resultate finden sich unter:
www.education-stat.admin.ch

Details zur Methode können dem Methodenbericht entnommen werden:
Schmid, E. & Kriesi, I. (2016). *Indikatoren zu Verläufen in der beruflichen Grundbildung. Berechnung einer Lehrvertragsauflösungsquote, einer Wiedereinstiegsquote, einer Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren und einer Abbruchquote. Methodenbericht.* Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

Definition und Methode

Um eine betrieblich organisierte Grundbildung beginnen zu können, müssen Lernende mit dem Lehrbetrieb einen Lehrvertrag abschliessen. Dieser ist zeitlich bis zum geplanten Ende der Ausbildung befristet. Verlässt eine lernende Person den Lehrbetrieb vor Ende der vertraglich festgelegten Ausbildungszeit oder wechselt sie den Ausbildungsberuf oder das Ausbildungsniveau, wird der Lehrvertrag vorzeitig aufgelöst, unabhängig davon, ob die Ausbildung danach fortgesetzt wird oder nicht.

Im Folgenden werden Ergebnisse zum Bildungserfolg, zur Lehrvertragsauflösungsquote (LVA-Quote) sowie zur Wiedereinstiegsquote in der zweijährigen Grundbildung vorgestellt. Beiden Quoten liegt ein längsschnittliches Vorgehen zu Grunde: Die Lernenden, die im Sommer 2012 eine zweijährige Grundbildung mit EBA begonnen haben, wurden bis zum 31.12.2014 längsschnittlich «beobachtet». Bis zu diesem Zeitpunkt konnten auch potenzielle Wiedereinstiege in eine berufliche Grundbildung berücksichtigt werden. Wiedereinstiege ab 1.1.2015 konnten für die vorliegenden Analysen somit noch nicht einbezogen werden.

Für die Berechnung der LVA-Quote wurde zwischen zwei Perspektiven unterschieden: Bei der **vertragsbezogenen Perspektive** geht es um den Anteil der aufgelösten Lehrverträge. Im Gegensatz dazu nimmt die **personenbezogene Perspektive** die Anzahl betroffener Personen in den Blick. Da einige Lernende mehrere Lehrvertragsauflösungen erlebt haben, ist die Zahl der betroffenen Personen kleiner als die Zahl der aufgelösten Lehrverträge. Entsprechend wurden sowohl eine **vertragsbezogene LVA-Quote** als auch eine **personenbezogene LVA-Quote** berechnet. Mit diesem Vorgehen können somit auch Mehrfach-LVA derselben Person berücksichtigt werden. Dies ermöglicht neben Aussagen zum Anteil der aufgelösten Lehrverträge auch präzise Aussagen darüber, wie viele Lernende wie oft von einer LVA betroffen waren[1].

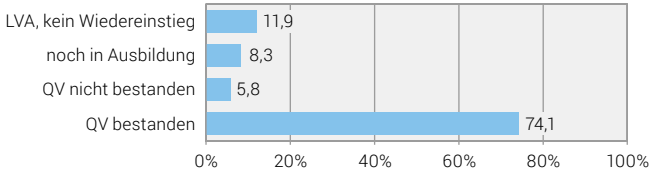
Im Folgenden wird zuerst der Zertifikationsstatus am Ende der Beobachtungsperiode dargestellt. Danach werden die LVA- und Wiedereinstiegsquoten präsentiert. Die Ergebnisse zur LVA-Quote beziehen sich ab Seite 9 auf die personenbezogene Perspektive.

[1] vgl. dazu ausführlich im Methodenbericht: Schmid & Kriesi, 2016

Zertifikationsstatus

Im Sommer 2012 haben 5409 Personen eine reguläre betrieblich organisierte zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) begonnen[2]. Fast drei Viertel schlossen ihre Ausbildung bis Ende 2014 erfolgreich ab. Die meisten von ihnen (70,4%) haben dies auf regulärem Weg und ohne Lehrvertragsauflösung gemacht, wie die nächsten Seiten zeigen.

Zertifikationsstatus **G 1**



Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

5,8% der Lernenden haben das Qualifikationsverfahren (QV) zwei Jahre nach Ausbildungsbeginn nicht bestanden oder sind gar nicht angetreten. Die Frage, ob sie das QV zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen und so womöglich dennoch ein Berufsattest erwerben, kann mit den vorliegenden Daten noch nicht beantwortet werden.

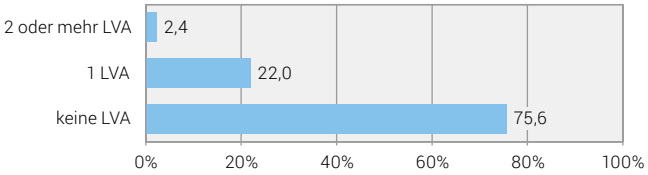
Rund ein Fünftel der Lernenden mit Ausbildungsbeginn im Sommer 2012 ist zwei Jahre später (noch) nicht zum Qualifikationsverfahren angetreten. 8,3% sind nach einer LVA wieder in eine berufliche Grundbildung eingestiegen und befinden sich noch in der Ausbildung. Diese Lernenden werden erst zu einem späteren Zeitpunkt zum QV antreten können. Knapp 12% sind nach einer LVA bis zum Ende des Beobachtungszeitraums noch nicht wieder in eine berufliche Grundbildung eingestiegen. Diese Lernenden haben das Berufsbildungssystem, zumindest vorübergehend, ohne Berufsabschluss verlassen.

[2] Diese Zahl ist etwas tiefer als die in der Statistik der beruflichen Grundbildung (SBG) ausgewiesene Zahl an neu abgeschlossenen Lehrverträgen für zweijährige Grundbildungen mit EBA im Jahr 2012. Das liegt daran, dass für die Analysen der vorliegenden Publikation nur Grundbildungen mit Ausbildungsbeginn im Sommer und regulärer zweijähriger Dauer einbezogen wurden. Verkürzte Grundbildungen, z. B. nach einer LVA, wurden nicht eingeschlossen (vgl. dazu den Methodenbericht: Schmid & Kriesi, 2016).

LVA-Quote: vertrags- und personenbezogen

Die 5409 Personen, die im Sommer 2012 eine zweijährige berufliche Grundbildung begonnen haben, waren insgesamt von 1460 vorzeitigen Lehrvertragsauflösungen betroffen. Dies ergibt eine **vertragsbezogene Auflösungsquote von 27%** (nicht dargestellt). Die Zahl der betroffenen Lernenden ist etwas kleiner (**personenbezogene Quote**): Insgesamt waren **24,4%** der Lernenden mindestens einmal von einer LVA betroffen: 22% (1188 Personen) hatten eine LVA, 2,4% (130 Personen) waren zwischen Sommer 2012 und Ende 2014 mehr als einmal von einer LVA betroffen. Somit beendeten gut drei Viertel der Lernenden (75,6%) ihre Ausbildung ohne Lehrvertragsauflösung.

LVA pro Person G 2



Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

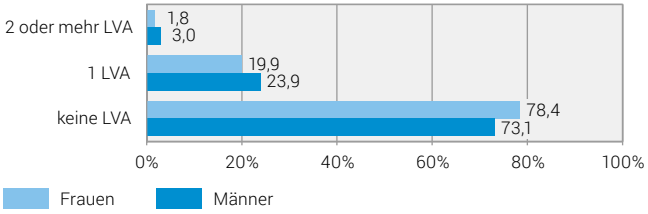
Frühere kantonale Studien zu EFZ-Grundbildungen und Anlehren wiesen LVA-Quoten von ca. 20–25% aus, wobei die Quote bei Ausbildungen mit tieferen intellektuellen Anforderungen höher war als bei solchen mit mittleren oder hohen Anforderungen. Die Quoten für EBA-Grundbildungen liegen somit im Bereich dessen, was aufgrund bisheriger Studien vermutet wurde[3].

[3] vgl. Stalder & Schmid, 2006; Maghsoodi & Kriesi, 2013

LVA-Quote nach Geschlecht

Männer in einer zweijährigen Grundbildung mit EBA sind häufiger von einer Lehrvertragsauflösung betroffen als Frauen: Während 26,9% der männlichen Lernenden im Laufe ihrer Ausbildung mindestens eine LVA hatten, lag der Anteil bei den weiblichen Lernenden bei 21,6%. Dieser Unterschied ist statistisch signifikant und bleibt auch bestehen, wenn man berücksichtigt, dass sich weibliche und männliche Lernende auf jeweils andere Lehrberufe verteilen. Frühere kantonale Studien zu EFZ-Grundbildungen zeigten nur marginale Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern[4].

LVA nach Geschlecht G 3



Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

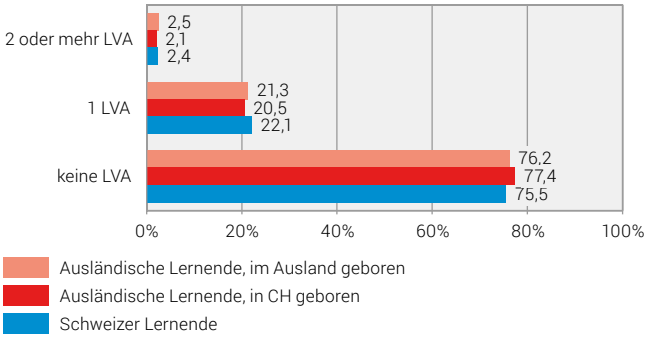
[4] vgl. Stalder & Schmid, 2006

LVA-Quote nach Migrationsstatus

Die Kohorte der Lernenden, die 2012 eine reguläre betrieblich organisierte Grundbildung mit EBA begannen, umfasst 62,1% Jugendliche mit Schweizer Nationalität (in der Schweiz oder im Ausland geboren), 16,9% Jugendliche mit ausländischem Pass, die in der Schweiz geboren wurden, sowie 21% Jugendliche mit ausländischem Pass und Geburtsort im Ausland. Der Anteil an Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist in zweijährigen Grundbildungen demnach deutlich höher als in drei- oder vierjährigen Grundbildungen mit EFZ (16% in dreijährigen, 11% in vierjährigen Grundbildungen[5]).

Bei der LVA-Quote zeigen sich je nach Migrationsstatus nur marginale Unterschiede: Schweizer sowie ausländische Jugendliche in einer zweijährigen Grundbildung sind ähnlich oft von einer LVA betroffen, unabhängig vom Geburtsort. Dieses Ergebnis weicht von kantonalen Studien zu EFZ-Grundbildungen und zur Anlehre ab, die übereinstimmend höhere LVA-Quoten für ausländische Jugendliche als für Schweizer Jugendliche auswiesen[6].

LVA nach Migrationsstatus* G 4



* Bei 103 Personen liegen keine Angaben zur Nationalität sowie zum Geburtsort vor.

Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

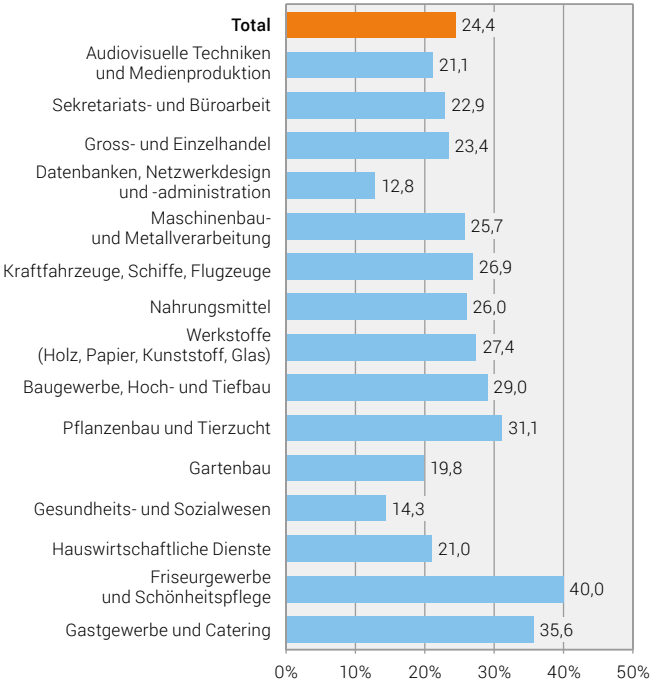
[5] Fitzli et al., 2016

[6] Stalder & Schmid, 2006; Maghsoodi & Kriesi, 2013

LVA-Quote nach Ausbildungsfeld[7]

Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Ausbildungsfeldern sind beträchtlich: Während vor allem die Ausbildungsfelder *Datenbanken, Netzwerkdesign und -administration* (12,8%), *Gesundheits- und Sozialwesen* (14,3%) oder *Gartenbau* (19,8%) deutlich unterdurchschnittliche Quoten aufweisen, liegen die LVA-Quoten insbesondere im Ausbildungsfeld *Friseurgewerbe und Schönheitspflege* (40%) sowie im Ausbildungsfeld *Gastgewerbe und Catering* (35,6%) markant über dem Durchschnitt. Diese Ergebnisse entsprechen zu einem grossen Teil denjenigen aus dem Kanton Bern[8].

Personenbezogene LVA-Quote nach Ausbildungsfeld* G 5



* Es wurden nur Ausbildungsfelder mit mind. 30 Lehrverhältnissen berücksichtigt.

Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

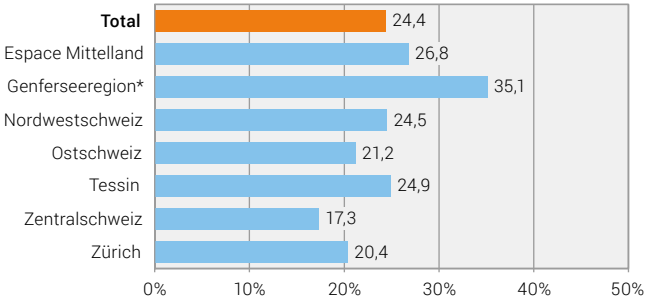
[7] Für die Ausbildungsfelder wurde die Klassifikation nach ISCED 2013 verwendet.

[8] vgl. z. B. Stalder & Schmid, 2006

LVA-Quote nach Grossregion

Erstmals wurden für die vorliegende Publikation LVA-Quoten für verschiedene Regionen und für alle Kantone berechnet, so dass diese miteinander verglichen werden können. Im Folgenden sind die personenbezogenen LVA-Quoten der sieben Grossregionen dargestellt. Die Unterschiede zwischen diesen Regionen sind gross: Während die LVA-Quote in der Zentralschweiz (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG) bei 17,3% und damit deutlich unter dem nationalen Durchschnitt von 24,4% liegt, ist sie in der Genferseeregion (VD, VS, GE) mit 35,1% mehr als doppelt so hoch. Auch im Espace Mittelland (BE, FR, SO, NE, JU) liegt die Quote mit 26,8% über dem Durchschnitt, ebenso – wenn auch nur geringfügig – im Tessin sowie in der Nordwestschweiz (BS, BL, AG). Unterdurchschnittliche Quoten finden sich auch in Zürich sowie in der Ostschweiz (GL, SH, AR, AI, SG, GR, TG).

Personenbezogene LVA-Quote nach Grossregion G 6



* Die LVA-Quote für die Genferseeregion ist als provisorisch zu betrachten, dies aufgrund unvollständiger Verläufe im Kanton Genf.

Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

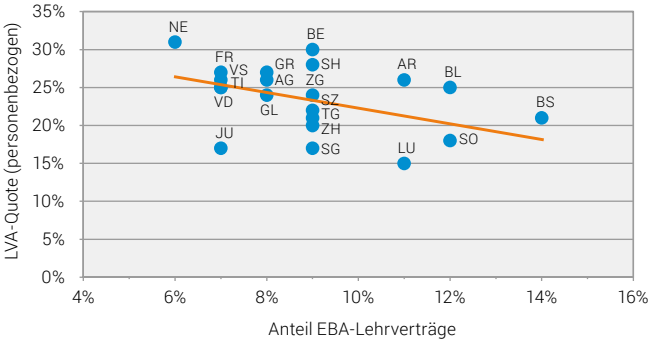
© BFS 2016

Die LVA-Quoten der einzelnen Kantone finden sich unter www.education-stat.admin.ch.

LVA-Quote nach Kanton und Anteil an EBA-Lehrverträgen

Die regional oder kantonal unterschiedlichen LVA-Quoten stehen in Zusammenhang mit dem Anteil an EBA-Lehrverträgen in einem Kanton: Der relative Anteil an EBA-Lehrverträgen – gemessen am Total aller Lehrverträge – ist je nach Kanton sehr unterschiedlich[9]. Grafik G 7 zeigt, dass die Korrelation zwischen dem Anteil an EBA-Lehrverträgen eines Kantons und dessen LVA-Quote relativ stark und negativ ist: Je grösser der Anteil an EBA-Lehrverträgen in einem Kanton, desto kleiner die LVA-Quote. Eine mögliche Erklärung dafür kann die Zusammensetzung der Lernenden in zweijährigen Grundbildungen sein, die je nach Grösse des Anteils an EBA-Lehrverträgen unterschiedlich sein dürfte. Denkbar ist auch, dass Kantone mit einem grossen Anteil an Lernenden in zweijährigen Grundbildungen andere Unterstützungsmassnahmen anbieten als Kantone mit vergleichsweise wenig EBA-Lehrverhältnissen.

Korrelation Anteil EBA-Lehrverträge und LVA-Quote nach Kanton* G 7



* Es wurden nur Kantone mit mindesten 30 EBA-Lehrverhältnissen berücksichtigt. Für den Kanton Genf kann infolge unvollständiger Verläufe noch keine LVA-Quote berechnet werden.

N = 21, Korrelationskoeffizient: –.42, p = 0.06.

Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

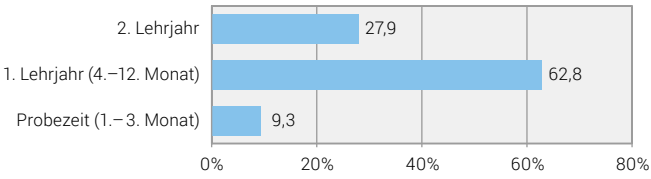
[9] vgl. dazu auch Fitzli et al., 2016

Weitere Faktoren, die eine Erklärung für kantonale Unterschiede liefern könnten, sind beispielsweise die Situation auf dem Lehrstellenmarkt, die kantonale Maturitätsquote bzw. der Anteil an Jugendlichen in der Berufsbildung, die Zahl der Jugendlichen, die nach Schulabschluss in gar keiner zertifizierenden Ausbildung sind, die Art der Unterstützung der Jugendlichen in zweijährigen Grundbildungen (z. B. *fachkundige individuelle Begleitung fib*) sowie die Ressourcen, die pro Kanton für Begleitungsmassnahmen eingesetzt werden können.

Zeitpunkt der LVA

In G 8 ist der Zeitpunkt der ersten Lehrvertragsauflösung dargestellt: Rund 70% der Lehrvertragsauflösungen fanden im ersten Lehrjahr statt, gut 9% davon bereits während der Probezeit (1. bis 3. Monat). Lediglich ein gutes Viertel der LVA erfolgte erst im zweiten Lehrjahr. Dies deckt sich mit Ergebnissen früherer Studien zu EFZ-Grundbildungen, die zeigen, dass LVA zu einem grossen Teil bereits im ersten Lehrjahr stattfinden. Im späteren Verlauf der Ausbildung sinkt das Risiko einer Lehrvertragsauflösung[10].

Zeitpunkt der 1. LVA **G 8**



Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

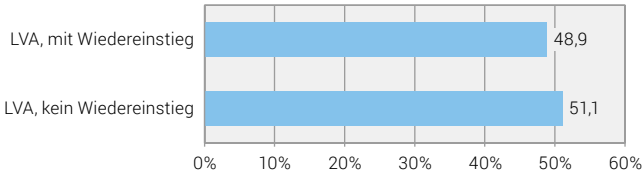
[10] z. B. Stalder & Schmid, 2006

Wiedereinstiegsquote

Die Lehrvertragsauflösungsquote gibt keine Auskunft über den weiteren Ausbildungsverlauf der betroffenen Personen. Von zentraler Bedeutung ist es deshalb, zusätzlich zur LVA-Quote auch eine Wiedereinstiegsquote und damit den Anteil der Lernenden, die nach der LVA wieder in eine zertifizierende Ausbildung einsteigen, zu berechnen. Knapp 90% der Lernenden konnten im Rahmen der vorliegenden Studie während mindestens 18 Monaten nach der LVA «beobachtet» werden.

Von den 1318 Personen, die im Verlauf ihrer zweijährigen Ausbildung einmal oder mehrmals von einer LVA betroffen waren, stiegen 48,9% bis Ende 2014 wieder in eine berufliche Grundbildung ein[11]. Gut die Hälfte der Lernenden mit LVA begann in diesem Zeitraum also keine neue Ausbildung.

Wiedereinstieg in eine berufliche Grundbildung nach der 1. LVA **G 9**



Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung © BFS 2016

Kantonale Studien zu Lehrvertragsauflösungen in EFZ-Grundbildungen weisen innerhalb desselben Beobachtungszeitraums von 18 Monaten deutlich höhere Wiedereinstiegsquoten aus[12]. Dass vergleichsweise wenige Personen nach einer LVA in einer zweijährigen Grundbildung wieder in eine berufliche Grundbildung einsteigen, dürfte somit nicht mit einem zu kurzen Beobachtungszeitraum zu begründen sein. Vielmehr ist zu vermuten, dass es für Lernende nach einer LVA in einer zweijährigen Ausbildung schwierig sein dürfte, sich neu zu orientieren, so wie dies früher auch für Jugendliche, die eine Anlehre vorzeitig beendet haben, der Fall war[13].

[11] Für die Analysen wurden lediglich Anschlusslösungen im Bereich Berufsbildung berücksichtigt, nicht jedoch Anschlusslösungen im allgemeinbildenden Bereich.

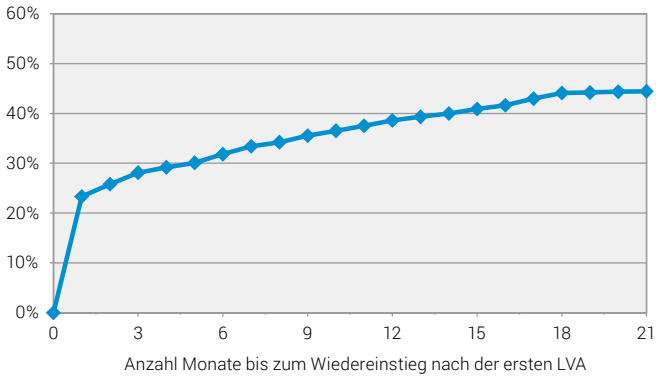
[12] vgl. z. B. Schmid, 2010

[13] Schmid, 2010

Zeitpunkt des Wiedereinstiegs

Knapp die Hälfte der Jugendlichen, die im Verlauf des untersuchten Zeitraums wieder in eine berufliche Grundbildung einstiegen, tat dies direkt im Anschluss an die LVA (23,3%). Bereits ab dem zweiten Monat nimmt die Zahl der Personen, die ihre Ausbildung fortsetzen oder eine neue Ausbildung beginnen, deutlich ab. Ab dem zweiten Monat nach der LVA steigt der Anteil der Jugendlichen, die wieder in eine Ausbildung einsteigen, nur noch um jeweils 1 bis 3 Prozentpunkte pro Monat an.

Dauer des Unterbruchs zwischen LVA und Wiedereinstieg (kumuliert) **G 10**



Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

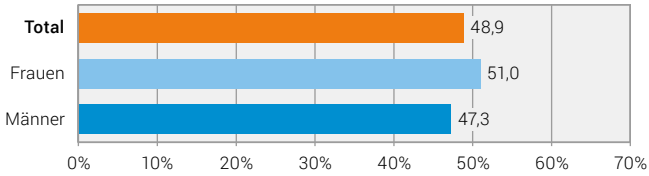
Auch dieses Ergebnis deckt sich mit jenen aus früheren Studien zu EFZ-Grundbildungen sowie zur früheren Anlehre, die zeigen, dass die Chance auf einen Wiedereinstieg vor allem direkt nach der LVA gross ist. Je länger die LVA zurückliegt, desto kleiner die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereinstiegs in eine zertifizierende Ausbildung[14].

[14] vgl. Schmid, 2010; Schmid, 2011; Maghsoodi & Kriesi, 2013

Wiedereinstieg nach Geschlecht

Frauen steigen nach einer LVA in einer zweijährigen Grundbildung etwas häufiger wieder in eine berufliche Grundbildung ein als Männer (51% vs. 47,3%). Diese Unterschiede sind allerdings statistisch nicht signifikant.

Wiedereinstieg nach Geschlecht G 11



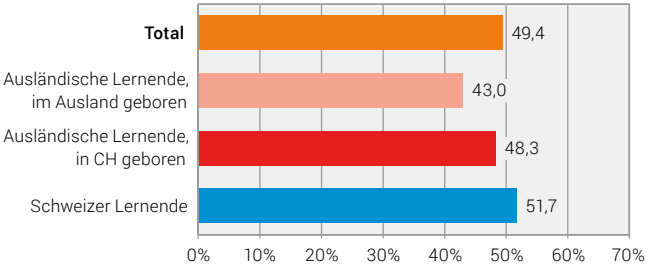
Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

Wiedereinstieg nach Migrationsstatus

Lernende mit ausländischem Pass, die im Ausland geboren wurden, steigen nach einer LVA signifikant weniger häufig wieder in eine berufliche Grundbildung ein als Schweizer Lernende. Auch in der Schweiz geborene ausländische Lernende weisen eine etwas tiefere Wiedereinstiegsquote auf als Schweizer Lernende. Dieser Unterschied ist jedoch nicht signifikant.

Wiedereinstieg nach Migrationsstatus* **G 12**



* Bei 44 Personen mit LVA liegen keine Angaben zur Nationalität sowie zum Geburtsort vor. Durch den Ausschluss dieser Personen weicht das Total in dieser Auswertung geringfügig vom Gesamt-Total ab.

Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung © BFS 2016

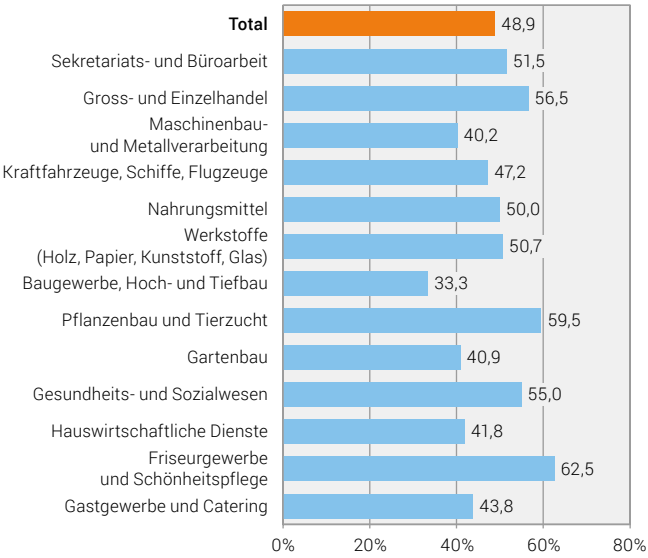
Diese Resultate bestätigen frühere kantonale Ergebnisse zu EFZ-Grundbildungen und Anlehren, die ebenfalls von deutlich tieferen Wiedereinstiegszahlen für ausländische Jugendliche berichteten[15].

[15] vgl. Schmid, 2010; Schmid, 2011; Maghsoodi & Kriesi, 2013

Wiedereinstieg nach Ausbildungsfeld

Die Wahrscheinlichkeit eines Wiedereinstiegs in eine berufliche Grundbildung nach einer LVA in einer zweijährigen Ausbildung ist nicht in allen Ausbildungsfeldern gleich hoch. Überdurchschnittlich häufig steigen vor allem Lernende, die eine Grundbildung in den Ausbildungsfeldern *Friseurgewerbe und Schönheitspflege* (62,5%), *Pflanzenbau und Tierzucht* (59,5%), *Gross- und Einzelhandel* (56,5%) oder *Gesundheits- und Sozialwesen* (55%) vorzeitig beendet haben, wieder in eine berufliche Grundbildung ein. Anders sieht es etwa in den Ausbildungsfeldern *Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau* (33,3%), *Gartenbau* (40,9%), *Maschinenbau und Metallverarbeitung* (40,2%), *Hauswirtschaftliche Dienste* (41,8%) oder *Gastgewerbe und Catering* (43,8%) aus. In diesen Ausbildungsfeldern ist die Wiedereinstiegsquote deutlich tiefer.

Wiedereinstieg nach Ausbildungsfeld* **G 13**



* Es wurden nur Felder mit mind. 30 Lehrverhältnissen bzw. LVA berücksichtigt.

Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

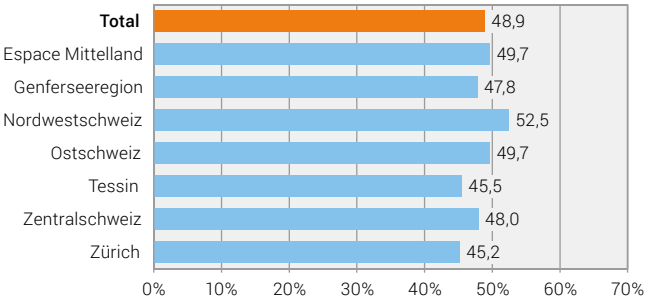
© BFS 2016

Gründe für die je nach Ausbildungsfeld unterschiedlichen Wiedereinstiegsquoten könnten unter anderem im branchenspezifischen Lehrstellenangebot, in den branchenspezifischen Selektionspraktiken sowie in möglichen Unterstützungs- und Begleitmassnahmen nach einer LVA liegen.

Wiedereinstieg nach Grossregion

Auch beim Wiedereinstieg nach einer LVA zeigen sich Unterschiede zwischen den Grossregionen: Der grösste Unterschied findet sich zwischen der Nordwestschweiz (BS, BL, AG), wo mehr als die Hälfte der Jugendlichen nach der LVA in einer zweijährigen Grundbildung innerhalb des untersuchten Zeitraums wieder in eine berufliche Grundbildung einstiegen (52,5%), und dem Kanton Zürich (45,2%). Diese Unterschiede sind allerdings statistisch nicht signifikant.

Wiedereinstieg nach Grossregion (alphabetisch) **G 14**



Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

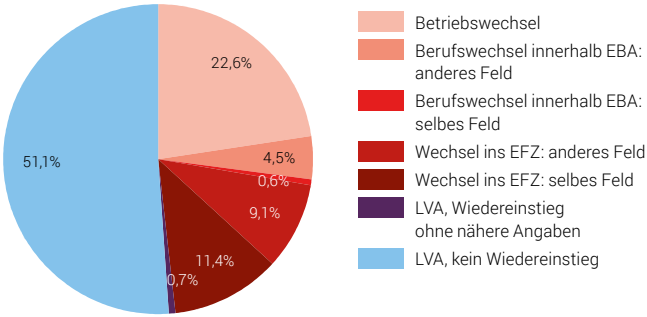
© BFS 2016

Es ist zu vermuten, dass nebst den regionalen Lehrstellenmärkten vor allem kantonal unterschiedliche Unterstützungsmassnahmen, so unter anderem die *fachkundige individuelle Begleitung (fib)*, einen Einfluss auf den Wiedereinstieg nach einer LVA haben.

Anschlusslösungen

48,9% der Personen mit Lehrvertragsauflösung stiegen Ende 2014 wieder in eine berufliche Grundbildung ein. Knapp die Hälfte von ihnen, d. h. 22,6%, hat die begonnene berufliche Grundbildung in einem anderen Lehrbetrieb fortgesetzt (Betriebswechsel). Diese Lernenden haben somit keine neue Grundbildung begonnen (kein Wechsel des Ausbildungsfelds).

Anschlusslösungen **G 15**



Quellen: BFS – SBG; EHB – Mandat Lehrvertragsauflösung

© BFS 2016

Insgesamt wechselte gut ein Fünftel der Lernenden in eine EFZ-Grundbildung: 11,4% sind innerhalb des Ausbildungsfelds in die entsprechende EFZ-Grundbildung aufgestiegen. Es handelt sich dabei zu einem grossen Teil um Detailhandelsassistentinnen und -assistenten EBA, die ihre Ausbildung nach der LVA als Detailhandelsfachfrau bzw. -mann EFZ fortsetzten. Weitere Beispiele sind der Wechsel vom Automobil-Assistenten EBA zum Automobil-Fachmann EFZ, der Wechsel von der Küchenangestellten EBA zur Köchin EFZ oder vom Coiffeur EBA zum Coiffeur EFZ. 9,1% der Personen mit LVA begannen eine berufliche Grundbildung mit EFZ in einem anderen Ausbildungsfeld. Diese Lernenden steigen somit nicht nur in eine Ausbildung mit höheren Anforderungen auf, sondern wechseln auch den Lehrberuf. Der Wechsel des Lehrberufs innerhalb der zweijährigen Grundbildung mit EBA (z. B. Wechsel von der Küchenangestellten EBA zur Restaurationsangestellten EBA oder vom Automobil-Assistenten EBA zum Reifenpraktiker EBA) ist relativ selten.

Quellen

- Statistik der beruflichen Grundbildung **(SBG)**, Referenzjahre 2012–2014

- Statistik der Bevölkerung **(STATPOP)** für die Informationen zum Geburtsort in der Schweiz bzw. im Ausland

Literatur

- Fitzli, D., Grütter, M., Fontana, M.-C., Koebel, K., Bock, S., Graf, S. & Wagner, A. (2016). *Evaluation EBA II. Evaluation der Arbeitsmarktsituation und Weiterbildungsperspektive von Absolventen und Absolventinnen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA). Schlussbericht.* Zürich: econcept AG & LINK Institut für Markt- und Sozialforschung.

- Maghsoodi, E. & Kriesi, I. (2013). *Wiedereinstieg und Anschlusslösung nach einer Lehrvertragsauflösung im Kanton Zürich: Analyse der Lehrvertragsauflösungen der Jahre 2008 und 2009.* Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

- Schmid, E. (2010). *Kritisches Lebensereignis «Lehrvertragsauflösung». Eine Längsschnittuntersuchung zum Wiedereinstieg und zum subjektiven Wohlbefinden betroffener Jugendlicher.* Bern: hep.

- Schmid, E. (2011). *Lehrvertragsauflösungen im Kanton Zürich: Wiedereinstieg und Anschlusslösung. Studie im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamts des Kantons Zürich.* Zürich: Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik der Universität.

- Schmid, E. & Kriesi, I. (2016). *Indikatoren zu Verläufen in der beruflichen Grundbildung. Berechnung einer Lehrvertragsauflösungsquote, einer Wiedereinstiegsquote, einer Erfolgsquote beim Qualifikationsverfahren und einer Abbruchquote. Methodenbericht.* Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.

- Stalder, B. E. & Schmid, E. (2006). *Lehrvertragsauflösungen, ihre Ursachen und Konsequenzen. Ergebnisse aus dem Projekt LEVA.* Bern: Bildungsplanung und Evaluation der Erziehungsdirektion.

Bestellungen
Tel. 058 463 60 60
Fax 058 463 60 61
order@bfs.admin.ch

Preis
Gratis

BFS-Nummer
1641-1600

Statistik zählt für Sie.

www.statistik-zaehlt.ch